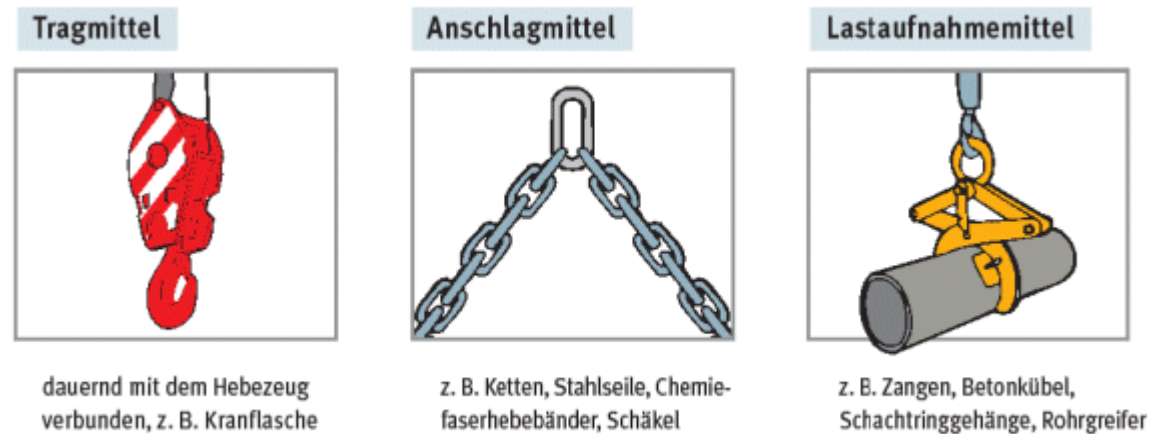


D 4 Lastaufnahmeeinrichtungen

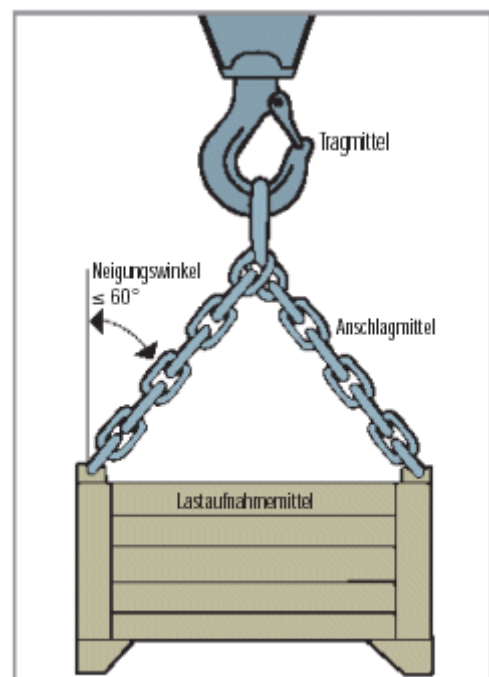
Allgemeines

- Beim Umgang mit Lasten müssen diese sicher gehoben, bewegt und wieder abgesetzt werden.
- Neben der sorgfältigen Arbeit des Maschinenführers und des Anschlägers ist eine für die jeweilige Last geeignete und technisch einwandfreie Lastaufnahmeeinrichtung notwendig.
- Diese setzt sich zusammen aus:



Anschlagmittel

- Anschlagmittel müssen grundsätzlich über eine dauerhaft angebrachte und deutlich erkennbare Kennzeichnung verfügen.
- Bei mehrsträngigen Gehängen
 - dürfen nur zwei Stränge als tragend angenommen werden,
 - muss die Tragfähigkeit mindestens für einen Neigungswinkel von 60° auf Etiketten oder Anhängern angegeben sein.
- Lasthaken in Anschlagmitteln
 - dürfen keine groben Verformungen im Hakenmaul aufweisen (max. 10 % Aufweitung),
 - dürfen nur eine Abnutzung im Hakenmaul von maximal 5 % aufweisen.
- Anschlagmittel müssen bei der Benutzung an scharfen Kanten geschützt werden.
- Anschlagmittel mindestens einmal jährlich von einem Sachkundigen prüfen

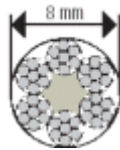


Lastaufnahmeeinrichtung

lassen.



D 4.1 Stahldrahtseile



- Stahldrahtseile müssen einen Mindestdurchmesser von 8 mm haben (Kennzeichnung ovales Etikett).

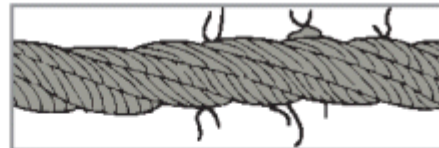
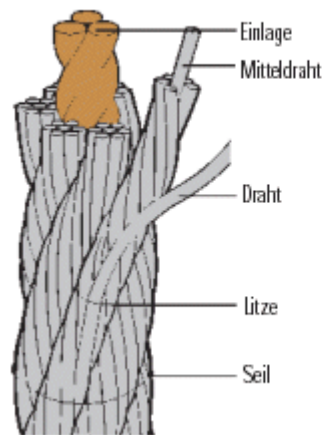
- Stahldrahtseile sind auszusondern:

wenn mehrere Drähte in einem kurzen Seilbereich gebrochen sind,

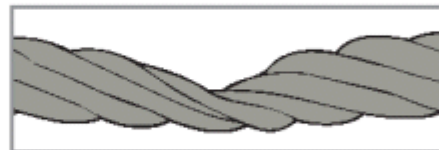
bei Quetschungen oder Knickung des Seiles,

bei starker Korrosion,

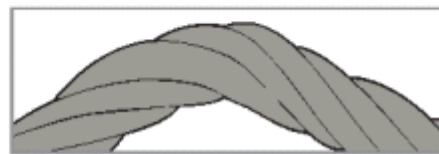
wenn spannungsführende Teile berührt worden sind.



Drahtbrüche



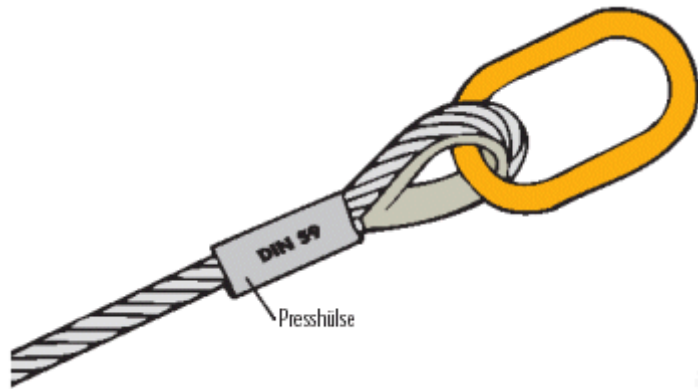
Quetschungen



Knicke

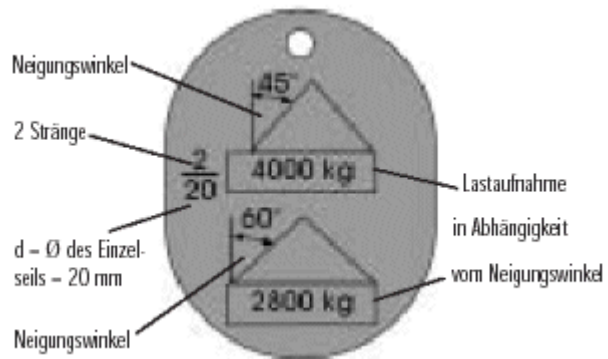
Seilendverbindungen

- Presshülsen dürfen nur auf Zug und nie auf Biegung beansprucht werden.
- Bei der Verwendung von Seilschlössern
 - nur asymmetrische verwenden,
 - auf die Zuordnung von Keil und Schloss achten,
 - loses Seilende gegen Durchziehen sichern.
- Keine Seilendverbindungen mit Drahtseilklemmen verwenden.



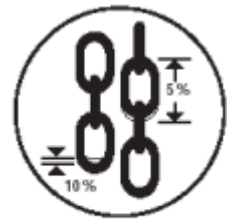
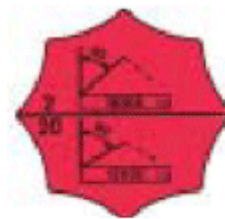
Kennzeichnung

- Tragfähigkeitsangaben befinden sich an Drahtseilen auf einer ovalen Metallplakette.



D 4.2 Ketten

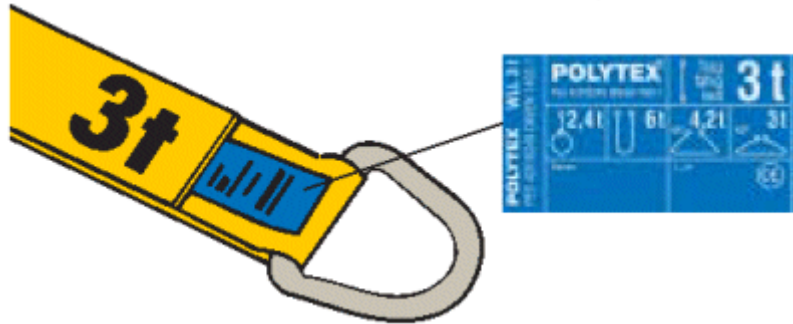
- Im Baubetrieb sollten Ketten der Güteklasse 8 verwendet werden.
- Ketten sind auszusondern
 - bei Längung der Kette oder eines Einzelgliedes um mehr als 3 %,
 - bei Verformungen und eingeschränkter Beweglichkeit,
 - bei Abnahme der Glieddicke an einer Stelle um mehr als 10 %,
 - wenn spannungsführende Teile berührt wurden.
- Nach max. 3 Jahren auf Rissfreiheit prüfen.



Anhänger mit Kennzeichnung für Kettengehänge Ø 20 mm.

Chemiefaserhebebänder

- Aufnäher enthalten Angaben über die Tragfähigkeit bei verschiedenen Anschlagarten, z. B. Schnürgang sowie weitere Informationen des Herstellers.



- Die Farbe des Aufnäher kennzeichnet den Werkstoff des Bandmaterials:

Blau: Polyester (PES)

Grün: Polyamid (PA)

Braun: Polypropylen (PP)

Tragfähigkeit in kg	
1000	
2000	
3000	
4000	
5000	

- Die Farbe des Bandmaterials gibt Aufschluss über die Tragfähigkeit des Hebebandes als Einzelstrang.
- Chemiefaserhebeebänder sind auszusondern

bei Beschädigung der Webkanten,

bei starken Verformungen,

bei Beschädigung der tragenden Nähte bzw. der Ummantelung.

Anschlagen

- Last sicher anschlagen, sie darf weder verrutschen noch herausfallen.
- Lasten so absetzen, dass diese nicht umkippen oder abgleiten können.
- Bei mehrsträngigem Anschlagen ist der Lasthaken so anzubringen, dass die Spitzen nach außen gerichtet sind.
- Nicht benötigte Hakengeschirre hoch hängen.
- Anschlagmittel sicher ablegen bzw. ordentlich lagern.
- Seile, Ketten und Bänder nicht verknoten und verdrehen.
- Beim Anschlagen von Geräten und Maschinen sind die

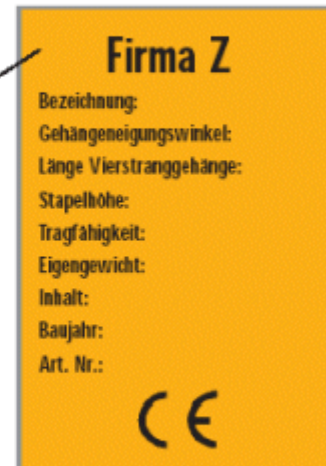
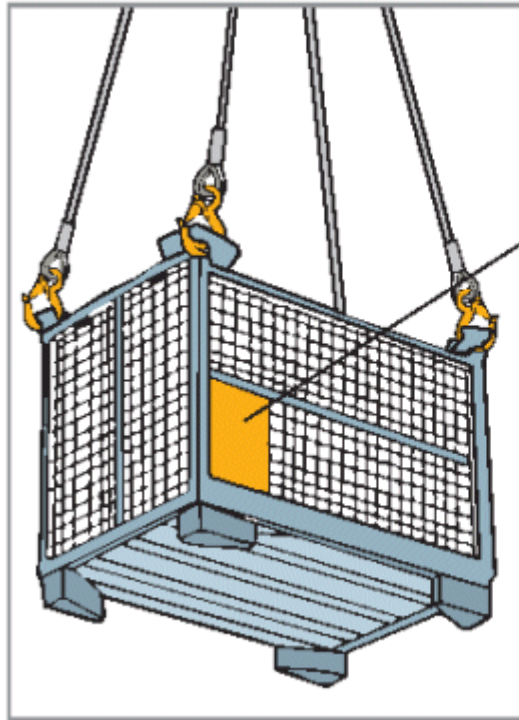


vorgesehenen Anschlagösen zu benutzen.

- Anschlagmittel (Seile, Ketten, Hebebänder) nicht über die zulässige Belastung hinaus beanspruchen.

D 4.3 Lastaufnahmemittel

- Lastaufnahmemittel müssen mit folgenden Angaben dauerhaft gekennzeichnet sein:
- Sie müssen von den Herstellern mit einer Betriebsanleitung geliefert werden.
- Wichtige Passagen der Betriebsanleitung sollen am Lastaufnahmemittel dauerhaft angebracht sein.
- Lastaufnahmemittel müssen regelmäßig, z. B. hinsichtlich mechanischer Beschädigungen, Verschleiß, Verformungen, Brüchen, Verschmutzungen sowie vorhandener Kennzeichnung geprüft werden.



Transport

- Lose Teile nur in Lastaufnahmemitteln transportieren, dabei auf gleichmäßige Beladung achten.
- Lange Teile eventuell mit Leitseilen führen.
- Verständigung zwischen Kranführer und Anschläger nur über Handzeichen oder Sprechfunk.

